



Aktuell

Standards sollen sich am Pflegekind orientieren

Um die Prozesse gut zu gestalten, braucht es im Pflegekinderwesen Standards. Wichtig ist dabei, die Pflegekinder miteinzubeziehen.

Text: Meryem Oezdirek, Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik;
Daniela Reimer, Departement Soziale Arbeit der ZHAW, Institut für Kindheit, Jugend und Familie;
Balthasar Tschäppler, TEAM-WERK Sozialpädagogik AG

Zu allen Zeiten gab es in der Schweiz Kinder, die nicht von ihren Eltern versorgt werden konnten. Früher wurden diese Kinder überwiegend von Verwandten betreut (Zatti 2005). In der jüngeren Geschichte der Schweiz mit Höhepunkt zu Beginn des 20. Jahrhunderts verbreitete sich das Verdingkinderwesen, wobei Pflegekinder als billige Arbeitskräfte missbraucht wurden (Zatti 2005). Erste rechtliche Regelungen zum Kinderschutz wurden mit dem Zivilgesetzbuch von 1912 durchgesetzt, die jedoch weiterhin Spielraum für Missbrauch liessen. Erst 1977 wurde in der Pflegekinderverordnung (PAVO)¹ festgelegt, dass es einer Bewilligung für Pflegeverhältnisse bedarf.

In den frühen 1990er-Jahren wurden erste Familienplatzierungsorganisationen (FPO) gegründet. Die Idee war, Kinder anstatt in Heimen in begleiteten Familien zu platzieren. Neue Pflegefamilien konnten rekrutiert werden. Pflegefamilienplatzierungen galten als flexibel, verfügbar, kostengünstig und daher attraktiv. Es bildete sich ein Markt – wenig reguliert und

kontrolliert –, der durch private Organisationen rasch expandierte.

Dies provozierte eine Diskussion über Standards. Meilensteine waren das Postulat Fehr im Jahr 2002, das Mindestanforderungen an die Aus- und Fortbildung der Vermittlungspersonen, der Pflegekinderaufsichten und der Pflegeeltern forderte sowie Fragen nach nationalen Standards aufwarf (Zatti 2005). Einen Professionalisierungsversuch lancierte Integras 2010 mit dem Label Integras FPO, das es Organisationen ermöglichte, ihre Qualität nachzuweisen. 2013 trat die revidierte Pflegekinderverordnung (PAVO) in Kraft, mit Neuregelungen z. B. in Bezug auf Aufsicht, Begleitung und Partizipationsrechte. Mittlerweile wurden die FPO zu Dienstleistungsanbieterinnen in der Familienpflege (DAF). In vielen Kantonen übernehmen sie Aufgaben in der Pflegekinderhilfe. Deren Ausstattung und Strukturen sind kantonal sehr unterschiedlich, trotz anhaltender Diskussion gibt es bis heute keine verpflichtenden Mindeststandards. Mit dieser Problematik

hat sich die *Integras-Fachkommission Familienpflege* in einem zweijährigen Prozess befasst und gemeinsam mit einem Beirat, der sich aus *Care Leavern* und Pflegeeltern zusammensetzt, acht Standards zur Prozessqualität im Pflegekinderwesen entwickelt, die sich an Fachpersonen richten (*siehe Grafik*).

Die Standards beziehen die Sichtweise der Pflegekinder mit ein. Beziehungs- und Selbstbestimmungsaspekte werden besonders stark gewichtet, mit folgender Fragestellung: Welche Prozesse geben Fachpersonen vor, und welche Prozesse durchlaufen bzw. erleben die Pflegekinder tatsächlich? Je nach Perspektive unterscheiden sich die Antworten.

Prozesse für Pflegekinder nicht einleuchtend

Die Prozesslogik einer Platzierung folgt Abläufen: Es gibt eine Abklärungs-, eine Platzierungs- und eine Abschlussphase. Während für Fachpersonen die Einteilung dieser Prozesse zentral ist (z. B. für Kooperationen, Kostenrechnung, Zieldefinition), erleben Pflegekinder diese Prozesse weder als linearen Verlauf noch als einleuchtend. Ehemalige Pflegekinder berichten, dass Platzierungen von Abbrüchen und Neubeginnen geprägt sind. Mit jedem Übergang gehen spezifische Adressierungen und Rollen einher, z. B. die als Pflege- oder Heimkind, mit entsprechenden stigmatisierenden Zuschreibungen, die für das Kind Belastungen darstellen. Auch gehen sie mit spezifischen Bewältigungsaufgaben wie Abbrucherfahrungen und Institutionswechsell einher.

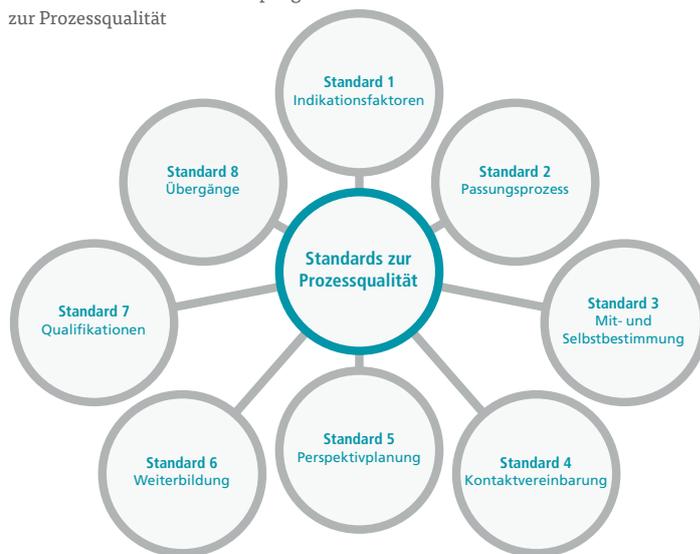
Es soll daher Anspruch an Platzierungen sein, nicht Pflegekinder in Strukturen zu integrieren, die nicht ihrer Lebenswirklichkeit entsprechen, sondern Strukturen zu schaffen, die Pflegekinder in ihrer Entwicklung und der Verwirklichung ihrer Bedürfnisse unterstützen (*Standard 5*). Mit den acht formulierten Standards wird versucht, diesem Anspruch gerecht zu werden. Formuliert sind nicht Prozesse mit entsprechenden Aufgaben für Fachpersonen, sondern kindorientierte Standards.

Neue Beziehungen gestalten

Der kindorientierte Anspruch ist Teil der Alltagsgestaltung mit Pflege- und Herkunftseltern. Ehemalige Pflegekinder und -eltern heben besonders die Beziehungsgestaltung und -begleitung durch Fachpersonen als wesentlich hervor (*Standard 3*). So müssen sich Pflegekinder während der Platzierungsprozesse auf diverse neue Beziehungen einlassen, z. B. zu Pflegeeltern, Pflegegeschwistern, neuen *Peers*. Bestehende Beziehungen (z. B. zu den Herkunftseltern) sind verändert zu gestalten. Wie können ausgehend vom Pflegekind dessen Beziehungen begleitet und unterstützt werden? Für das Wohl des Kindes ist es bedeutsam, dass (Frei-)Räume zur Beziehungsgestaltung bestehen und dass das Pflegekind eine erwachsene Ansprechperson hat, die die Bedürfnisse des Pflegekindes im Blick hat.²

Dies stellt Fachpersonen der Sozialen Arbeit vor herausfordernde Aufgaben: Sie müssen den Schutz und die Sicherheit des Pflegekindes gewährleisten und gleichzeitig aus der Perspektive der Kinder und Eltern das Recht auf Beziehung abwägen. Im Beirat wurde daher diskutiert: Welches Recht auf Beziehung haben die Kinder, welche Rechte die Eltern?

Die acht Integras-Standards der Fachkommission Familienpflege zur Prozessqualität



Darin zeigt sich ein zentrales Merkmal der Pflegekinderhilfe: die hohe Komplexität, in der diverse Fachpersonen und Familiensysteme zum Wohle des Kindes miteinander (inter-)agieren müssen. Dies bedingt, dass Ziele der Platzierung, die Rolle der Fachperson und die Verantwortlichkeiten zwischen allen Beteiligten klar definiert und Veränderungen transparent und nachvollziehbar sind (*Standard 1*).

Aktuell lassen sich politische Veränderungen im Pflegekinderwesen feststellen, die der Thematik zusätzlich Gewicht verleihen: Diskutiert werden die Fragen, wer für die Anliegen der Pflegekinder zuständig ist und wie das Wohl des Pflegekindes auch über die Volljährigkeit hinaus gewährleistet werden kann. Es ist unumstritten, dass dabei Finanzierungslogiken für die fachliche Unterstützung der Pflegekinder, Pflegefamilien und Herkunftsfamilien von zentraler Bedeutung sind und direkten Einfluss auf die Qualität der Platzierung haben. Erste Schritte auf nationaler Ebene wären, vergleichbare Statistiken zu Platzierungen und Abbrüchen zu gewinnen, aber auch Konzepte zu Vertrauenspersonen zu schaffen, die in der Praxis der Sozialen Arbeit umgesetzt werden können. •

Fussnoten

- 1 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) vom 19. Oktober 1977, in Kraft getreten 1978. www.gesetze.ch, Suchbegriff PAVO.
- 2 Vertrauensperson PAVO siehe Fussnote 1.

Literatur

- Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik. Standards Prozessqualität zur Platzierung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien. www.integras.ch / Aktuelles 9.6.2021
- Zatti, K. B. (2005). Das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung. Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Justiz. Online verfügbar: www.bj.admin.ch